



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung III Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Antrags-Nr. 23-F-63-0155

**Zweitwohnungssteuersatzung**

**-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 01.12.2023 zum TOP „Haushaltsplan 2024/2025 Kämmererentwurf“ zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen 13.12.2023-**

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Beschluss Nr. 0357 des Ausschusses für Beteiligungen vom 15.11.2023 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Zweitwohnungssteuersatzung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wie folgt geändert:  
§5 Steuersatz: Die Steuer beträgt jährlich 15 v. H. der Bemessungsgrundlage.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Änderung der Satzung fristgerecht auszufertigen.

---

**Beschluss Nr. 0611**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 13.12.2023 BP 0563)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock